



Sachgebiet
Immobilienmanagement

Sachbearbeiter
Frau Schäfer

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Stiftungsausschuss	Finanz- und 10.03.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff

Antrag der Kaufbeurer Initiative und Stadtrat Dr. Thomas Jahn gemäß § 39 der Geschäftsordnung zur Ermöglichung der Errichtung kostenloser E-Ladeterminals auf städtischen Flächen

Anlagen:

Antrag gem. § 39 GeschO der KI und Hr. Dr. Jahn - E-Ladeterminals

Sachverhalt:

Der Antrag vom 27.11.2025 ist in der Anlage zur Sitzungsvorlage enthalten. Vorab wurde eine kursorische Standortprüfung und eine Einschätzung zur Produktidee vorgenommen.

Standortprüfung für E-Ladeterminals

Bahnhof

Der Bahnhofsbereich befindet sich überwiegend im Eigentum der Deutschen Bahn. Zudem ist in den kommenden Jahren eine umfassende Umgestaltung vorgesehen. Eine langfristige Standortfestlegung erscheint daher derzeit nicht sinnvoll. Ein möglicher Standort im Bereich des städtischen Pendlerparkplatzes wäre grundsätzlich denkbar; aufgrund der anstehenden Baumaßnahmen wird jedoch empfohlen, die weitere Entwicklung abzuwarten.

Hallenbad

Der Parkplatzbereich am Hallenbad befindet sich im Eigentum der Stadt und wäre grundsätzlich geeignet. Da im Umfeld noch laufende bzw. geplante Baumaßnahmen bestehen (Fertigstellung Hallenbad, Neubau Kneippbecken, Bauabschnitt 2 der Parkgestaltung), wird auch hier empfohlen, zunächst deren Abschluss abzuwarten.

Freibad Neugablonz

Im Bereich der Parkplatzflächen des Freibads stehen geeignete städtische Flächen zur Verfügung. Aus liegenschaftlicher Sicht erscheint jedoch ein Standort im zentralen Bereich von Neugablonz, insbesondere im Umfeld des Neuen Markts, geeigneter. Für diesen Bereich ist ein weiterer Bauabschnitt vorgesehen, der derzeit jedoch noch nicht im Finanzplan enthalten ist.

Stadtsaal

Im Bereich vor dem Stadtsaal stehen lediglich eingeschränkt nutzbare städtische Flächen zur Verfügung, sodass eine dauerhafte Installation einer E-Ladestation aus liegenschaftlicher Sicht nicht empfohlen werden kann.

Bestehende vertragliche Bindungen zwischen der Stadt Kaufbeuren und DSM

Nach Angaben der Antragssteller ist ein wesentlicher Bestandteil der Produktidee, dass die Erstellung und der Betrieb der E-Ladeterminals werbefinanziert sind.

Zwischen der Stadt Kaufbeuren und der DSM Deutsche Städte Medien GmbH besteht bis 31.12.2028 ein Exklusivvertrag über Werbeträger auf städtischem Grund. Hierin hat die Stadt der

DSM das Recht zur alleinigen Nutzung der von ihr freigegebenen Werbemöglichkeiten übertragen. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Kultursäulen und Stadtbegrüßungsanlagen.

Eine Refinanzierung der E-Ladeterminals über Werbepartner scheidet damit aus.

Nach Einschätzung der VWEW GmbH ist ein wirtschaftlicher Betrieb der E-Ladesäulen ohne Werbefinanzierung selbst bei angemessenen Entgelten für die Ladevorgänge nicht darstellbar.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund vor, den Antrag nach § 39 GeschO abzulehnen.

Vorschlag zum Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Antrag vom 27.11.2025 wird abgelehnt.

An Herrn Oberbürgermeister Stefan Bosse mit der Bitte um Vorlage im Verwaltungsausschuss am 10.03.2026.

Originalbeschluss an 204 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 17.02.2026
Immobilienmanagement

Markus Pferner
berufsmäßiger Stadtrat